

§1 – Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für nachfolgende Veranstaltungen der **Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm**, Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg (im Folgenden: „Ohm“) auf der Consumenta im Messezentrum Nürnberg.

§ 2 – Ohm-Robotik-Bootcamp

- (1) Im Ohm-Robotik-Bootcamp treten Schülerinnen und Schüler (im Folgenden auch Teilnehmer) in Schülerteams mit selbstgebauten Robotern gegeneinander an.
- (2) Zugelassen werden Schülerinnen und Schülern von 12 bis 19 Jahren. Diese werden in Teams von je 2 bis 6 Jugendlichen eingeteilt und sind von bis zu zwei Betreuungspersonen je Team zu betreuen.
- (3) Die Teilnahme am Ohm-Robotik-Bootcamp ist ausschließlich durch Vorab-Anmeldung per E-Mail an rmrc-chairs@robocup.de möglich. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- (4) Für angemeldete und bestätigte Teams sind Teilnahme und Messeeintritt kostenlos. Fangruppen in Begleitung einer Lehrkraft zahlen 3 Euro pro Person.

§ 3 – Ohm-Jugend-forscht-Bootcamp

- (1) Im Jugend-forscht-Bootcamp können Schülerinnen und Schüler an ihren Projekten für den Wettbewerb „Jugend forscht“ arbeiten. Hierfür stehen ihnen vorhandene Werkzeuge und Arbeitsmittel, insbesondere 3-D-Drucker und Handwerkzeuge, zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten sie Unterstützung und Coaching durch Expertinnen und Experten.
- (2) Zugelassen werden Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren. Die Teilnahme ist einzeln oder in Teams von bis zu drei Personen möglich.
- (3) Die Teilnahme am Jugend-forscht-Bootcamp ist ausschließlich durch Vorab-Anmeldung per E-Mail an efi-referat@th-nuernberg.de möglich. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- (4) Weitere Informationen zum Wettbewerb „Jugend forscht“ und zu den Teilnahmebedingungen sind auf der Website von Jugend forscht unter <https://www.jugend-forscht.de/teilnahme.html> zu finden.

§ 4 – Robotik-Workshops

- (1) In Robotik-Workshops lösen Kinder und Jugendliche (im Folgenden auch Teilnehmer) spielerisch Aufgaben, entwickeln Lösungen zu den ihnen gestellten Problemen, bauen Roboter und treten mit diesen gegeneinander an.
- (2) Pro Workshop ist eine Dauer von 1,5h angesetzt. Die genauen Veranstaltungszeiten sind der Website der Ohm zur Consumenta zu entnehmen.
- (3) Pro Workshop stehen 20 Plätze zur Verfügung. Zugelassen werden Kinder und Jugendliche von 9 bis 18 Jahren. Diese werden in Teams von je 2 Personen eingeteilt.
- (4) Die Teilnahme an den Robotik-Workshops ist durch Vorab-Anmeldung über die Homepage der Ohm oder – sofern noch freie Plätze vorhanden sind – während des Messebesuchs möglich. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- (5) Die Teilnahme am Robotik-Workshop ist für angemeldete und bestätigte Teilnehmende kostenlos. Für nicht angemeldete Teilnehmende entstehen Kosten für den Messebesuch.

§ 5 – Löt-Workshops

- (1) In Löt-Workshops Lötten Kinder und Jugendliche (im Folgenden auch Teilnehmer) kleine Lötbausätze.
- (2) Pro Workshop ist eine Dauer von 1,5h angesetzt. Die genauen Veranstaltungszeiten sind der Website der Ohm zur Consumenta zu entnehmen.
- (3) Pro Workshop stehen 20 Plätze zur Verfügung. Zugelassen werden Kinder und Jugendliche von 9 bis 18 Jahren.
- (4) Die Teilnahme an den Löt-Workshops ist durch Vorab-Anmeldung über die Homepage der Ohm oder – sofern noch freie Plätze vorhanden sind – während des Messebesuchs möglich. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- (5) Die Teilnahme am Löt-Workshop ist für angemeldete und bestätigte Teilnehmende kostenlos. Für nicht angemeldete Teilnehmende entstehen Kosten für den Messebesuch.

§ 6 – Ideenfindungsworkshop

- (1) In Ideenfindungsworkshops kreieren Kinder und Jugendliche (im Folgenden auch Teilnehmer) im Team Ideen für Jugend forscht. Dazu kommt die Kreativitätsmethode 6-3-5 zum Einsatz.
- (2) Pro Workshop ist eine Dauer von 1,5h angesetzt. Die genauen Veranstaltungszeiten sind der Website der Ohm zur Consumenta zu entnehmen.

- (3) Pro Workshop stehen 20 Plätze zur Verfügung. Zugelassen werden Kinder und Jugendliche von 9 bis 18 Jahren.
- (4) Die Teilnahme an den Ideenfindungsworkshops ist durch Vorab-Anmeldung über die Homepage der Ohm oder – sofern noch freie Plätze vorhanden sind – während des Messebesuchs möglich. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- (5) Die Teilnahme am Ideenfindungsworkshop ist für angemeldete und bestätigte Teilnehmende kostenlos. Für nicht angemeldete Teilnehmende entstehen Kosten für den Messebesuch.

§ 7 – Elektronik-Workshops

- (1) In diesem Elektronik-Workshop werden den Kindern und Jugendlichen (im Folgenden auch Teilnehmer) anhand eines elektronischen Würfels die Grundlagen der Elektronik, sowie die dazu verwendeten Bauelemente vorgestellt.
- (2) Pro Workshop ist eine Dauer von 1h angesetzt. Die genauen Veranstaltungszeiten sind der Website der Ohm zur Consulta zu entnehmen.
- (3) Pro Workshop stehen 20 Plätze zur Verfügung. Zugelassen werden Kinder und Jugendliche von 9 bis 18 Jahren.
- (4) Die Teilnahme an dem Elektronik-Workshop ist durch Vorab-Anmeldung über die Homepage der Ohm oder – sofern noch freie Plätze vorhanden sind – während des Messebesuchs möglich. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- (5) Die Teilnahme am Elektronik-Workshop ist für angemeldete und bestätigte Teilnehmende kostenlos. Für nicht angemeldete Teilnehmende entstehen Kosten für den Messebesuch.

§ 8 – Beaufsichtigung

- (1) Die Beaufsichtigung der minderjährigen Teilnehmer durch die Ohm erfolgt nur im Rahmen der Robotik- und Löt-Workshops und innerhalb der Zeiten der jeweiligen Veranstaltung. Die Aufsichtspflicht auf dem Weg zur Veranstaltung oder auf dem Heimweg obliegt den Personensorgeberechtigten. Die Teilnehmer des Ohm-Robotik-Bootcamp-Wettbewerbs werden von den zum Team gehörenden Betreuern beaufsichtigt.
- (2) Beim Elektronik-Workshop erfolgt lediglich eine Beaufsichtigung Minderjähriger, soweit eine solche von Würth Elektronik eiSos GmbH & Co. KG übernommen wird. Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten bleibt unberührt.
- (3) Eine Begleitung minderjähriger Teilnehmer zum Toilettengang außerhalb des Ausstellungsstands auf dem Messegelände obliegt der freiwilligen Entscheidung der Ohm.
- (4) Die Ohm behält sich vor, Teilnehmer bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen der Teilnehmer oder ihrer Personensorgeberechtigten gegen berechnigte Anweisungen der Ohm von der Veranstaltung auszuschließen.

§ 9 – Haftung

- (1) Die Ohm haftet ausschließlich für vorsätzliche und grob fahrlässige Schäden, welche im Zusammenhang mit dem Betrieb der Veranstaltungen entstehen. Nicht eingeschränkt sind Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels eines Vertrags notwendig sind. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Ohm nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Eine Haftung für Personen- und Sachschäden der Teilnehmer, die durch Dritte zugefügt werden, übernimmt die Ohm nicht.

§ 10 – Datenschutz

- (1) Hiermit erklären die Personensorgeberechnigten für sich und ihr/e Kind/er, dass die oben angegebenen personenbezogenen Daten und die ihres Kindes/ihrer Kinder von der Ohm zum Zwecke der Abwicklung der Veranstaltungen aufgenommen werden. Die Daten werden nach Ende der Veranstaltung nach 6 Monaten gelöscht.
- (2) Die Ohm wird die überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen speichern und verarbeiten. Außerdem werden personenbezogene Daten grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.